

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 34. - öffentliche - Sitzung**

**des Kultusausschusses**

**am 9. August 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Startchancen-Programms**..... 4
  
2. **Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!**  
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)  
*Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 5  
*Aussprache* ..... 13
  
3. **Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen**  
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4579](#)  
*Verfahrensfragen*..... 27
  
4. **Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses in 2025**  
*Beratung über den Reisezeitraum* ..... 28

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Pascal Mennen (GRÜNE), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Thore Güldner (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Corinna Lange (SPD)
5. Abg. Kirsikka Lansmann (SPD)
6. Abg. Phillip Meyn (SPD)
7. Abg. Stefan Politze (SPD)
8. Abg. Anna Bauseneick (CDU)
9. Abg. Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
10. Abg. Christian Fühner (CDU)
11. Abg. Sophie Ramdor (CDU)
12. Abg. Lukas Reinken (CDU)
13. Abg. Lena Nzume (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
14. Abg. Harm Rykena (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 11.32 Uhr bis 12 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 29., die 30., die 31. und die 33. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Beschlussfassung über den Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zur Umsetzung des Startchancen-Programms**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einmütig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3642](#)

*erste Beratung: 36. Plenarsitzung am 15.03.2024*

*federführend: KultA;*

*mitberatend: AfWVBuD;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten in der 26. Sitzung am 05.04.2024*

### **Unterrichtung durch die Landesregierung**

MD **Milde** (MK): Vielen Dank für die Möglichkeit, zum Entschließungsantrag „Für jeden eine Perspektive schaffen - Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss minimieren!“ Stellung nehmen zu können. Die Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss stagniert derzeit auf einem Niveau um 7 %; davon besucht ein Drittel eine Förderschule. Bei Betrachtung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss muss deshalb auch bedacht werden, dass hier auch die Schülerinnen und Schüler mit erfasst sind, die die Förderschule Lernen mit entsprechendem Förderschulabschluss Lernen abschließen, und diejenigen, die die Förderschule Geistige Entwicklung ohne offiziellen Abschluss beenden.

Auf diese aus unserer Sicht dennoch viel zu hohe Quote von Lernenden ohne Schulabschluss nach einem ABS-Besuch wurde auch Bezug genommen, als Frau Ministerin Hamburg auf der Landespressekonferenz zum Schuljahresbeginn am 2. August 2024 formuliert hat, dass das neue Schuljahr der „Startschuss für mehr Bildungsgerechtigkeit in Niedersachsen“ sei. Denn gleich mehrere als sehr wirksam einzuschätzende Maßnahmen und Programme haben an den niedersächsischen Schulen mit Schuljahresstart begonnen, unter anderem das Startchancen-Programm und die Lernzeit „Sichere Basis“ für unsere Grundschulen.

Da hierbei ein besonderer Fokus auf die Grundschulen und auf die Schulen mit besonderen Herausforderungen gelegt wird, wird das Bildungsfundament in Niedersachsen nachhaltig gestärkt. Mit einem neu aufgelegten Sozialindex und den damit verbundenen Indikatoren wurden die rund 390 Schulen in Niedersachsen ausgewählt, die am Startchancen-Programm teilnehmen. Zum neuen Schuljahr wird das Startchancen-Programm nun an den Schulen geplant, aufgebaut und implementiert.

Ziel des Startchancen-Programms ist es, die Persönlichkeitsentwicklung und die Erreichung der Basiskompetenzen sowie die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen zu stärken und auszubauen. Ein Indikator des Programms ist dabei, bis zum Ende der Programmlaufzeit die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die derzeit die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, zu halbieren. Damit arbeitet das Programm in die gleiche Zielrichtung, die auch im vorliegenden Entschließungsantrag formuliert ist.

Es geht also um ein ambitioniertes Ziel. Insgesamt profitieren aber bereits zeitnah rund 122 000 Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen von den Maßnahmen dieses Programms. Für die teilnehmenden Schulen ist es eine große Chance, die Schulentwicklung voranzutreiben und mit diesem Programm Lösungen für die konkreten Herausforderungen, die vor Ort bestehen, zu entwickeln und dabei auch neue Wege zu gehen. Der starke Zusammenhang zwischen Herkunft und Bildungserfolg soll durchbrochen werden.

Der Bund fördert das Programm mit 1 Milliarde Euro pro Jahr und flankiert damit die finanziellen Anstrengungen unseres Landes. Niedersachsen wird mit jährlich rund 96 Millionen Euro an Bundesmitteln von dem Programm profitieren. Das Programm umfasst drei Säulen: ein Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung, Chancenbudgets für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Personal zur Stärkung Multiprofessioneller Teams.

Studien wie der IQB-Bildungstrend haben aber ebenfalls deutlich gemacht, dass wir bei der Vermittlung von Basiskompetenzen besser werden müssen, um allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Chancen zu ermöglichen. Zentrales Handlungsfeld sind hierbei die Grundschulen, da hier die Grundlagen für den weiteren Bildungsweg gelegt werden. Genau hier setzt Niedersachsen mit der neuen Lernzeit „Sichere Basis“ an, die zu diesem Schuljahr startet.

Um den Schülerinnen und Schülern in der Grundschule eine sichere Grundlage für ihr weiteres Lernen zu ermöglichen, soll der Bereich der Basiskompetenzen, aber auch der sozialen Kompetenzen, ab dem Schuljahr 2024/2025 unterstützt werden. In diesem Zusammenhang sind folgende Schwerpunktsetzungen geplant: die Stärkung der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen im täglichen Unterricht, die Vorbereitung des Erwerbs der basalen sprachlichen und mathematischen Kompetenzen im 1. Schuljahrgang (Vorläuferfähigkeiten) sowie tägliche Übungen zur Lese- und Schreibflüssigkeit ab dem 2. Schuljahrgang.

Die Förderung der basalen Kompetenzen soll sowohl unterrichtsintegriert in möglichst vielen Fächern als auch in der Lernzeit „Sichere Basis“ (im 1. und 2. Schuljahrgang) erfolgen. Damit ändert sich auch die Stundentafel in der Grundschule. Es ist eine schrittweise Erhöhung der Stundenzahl im 1. und 2. Schuljahrgang um insgesamt drei Stunden vorgesehen, die in diesem Schuljahr mit einer zusätzlichen Stunde im ersten Schuljahr begonnen hat. Insgesamt erhöht sich die Wochenstundenzahl aller Grundschuljahrgänge in Niedersachsen damit von 94 auf 97 Stunden. Eine kleine Bemerkung am Rande: Damit verlassen wir den letzten Platz innerhalb der KMK hinsichtlich des Stundenumfangs in der Grundschule.

Über diese Projekte und Maßnahmen hinaus fördert das Niedersächsische Kultusministerium die Entwicklung der Basiskompetenzen unter anderem durch den Ausbau und die Verstärkung des Programms „Lesen macht stark“, durch zahlreiche Fortbildungsangebote wie QuaMath für Mathematiklehrkräfte oder die Bereitstellung digitaler Tools zur Lernstandsdiagnostik.

Mit diesen dargestellten Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die mit Blick auf die Basiskompetenzen nicht die Mindeststandards erreichen, und damit natürlich auch der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss langfristig sinken werden.

Dieses abgestimmte Maßnahmenbündel wird ergänzt durch den im vergangenen Jahr gestarteten Freiräume-Prozess, der den Schulen die Möglichkeit gibt, auf die Herausforderungen vor Ort

kurzfristig passgenau und individualisiert zu reagieren. Denn die zunehmende Heterogenität in unseren Bildungseinrichtungen, aber auch die Schnelllebigkeit der gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern bedarfsgerechte Unterrichtskonzepte, die die konkrete Situation vor Ort berücksichtigen. Schulen benötigen daher Spielräume und Freiheiten, um Unterricht und Schulleben nach ihren Bedarfen zu gestalten und alle Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen.

Kurz gesagt: Gute und chancengerechte Bildung entsteht, wenn sich Schule an den Bedürfnissen der Schulgemeinschaft ausrichtet. Der Leitgedanke des Freiräume-Prozesses ist und bleibt daher: ermöglichen statt verordnen. Der gesamte Prozess verfolgt das Ziel, dass Schulen die Freiräume, die bereits möglich sind, identifizieren und hinterfragen, welche Änderungen darüber hinaus notwendig und sinnvoll sind, um weitere Handlungsmöglichkeiten für eine zukunftsorientierte Schulentwicklung zu schaffen.

Die Veränderungswünsche, die bereits im Rahmen der geltenden Erlasslage möglich sind, können sofort bedient bzw. freigegeben werden; die Anfragen, bei denen Erlassänderungen erforderlich sind, werden durch das MK geprüft und - wo immer umsetzbar - über einen entsprechenden Einzelerlass ermöglicht. Schulen werden dazu aufgerufen, uns an ihren Entwicklungsvorhaben zu beteiligen, sodass wir Rückschlüsse auf mögliche und erforderliche Veränderungsprozesse ziehen können.

MR **Reinert** (MK): Nach diesem allgemeinen Aufschlag möchte ich nun einige konkrete Hinweise mit Blick auf die im Entschließungsantrag genannten Aspekte geben. Die bereits genannten Maßnahmen und Projekte ergeben in Verbindung mit meinen folgenden Ausführungen ein umfangreiches Maßnahmenbündel zur Erhöhung der Abschlussquote in unseren Schulen, das jedoch nicht nur auf schnelle Erfolge, sondern insbesondere auf eine nachhaltige, langfristige Wirkung setzt.

Nun zu den im vorliegenden Entschließungsantrag formulierten Forderungen an die Landesregierung:

*zu 1.: Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts, um die Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss deutlich zu reduzieren*

Die bereits genannten Maßnahmen sind - wie gesagt - Bestandteile eines umfangreichen Maßnahmenbündels des Landes Niedersachsen, das neben der Erreichung der Basiskompetenzen gleichzeitig die Ausbildungsfähigkeit junger Menschen stärken soll. Diese Arbeitsschwerpunkte lassen sich nicht trennen - eins bedingt das andere.

Unbenommen davon stellt der Übergang von der Schule in den Beruf für viele Schülerinnen und Schüler - insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die noch ohne Abschluss- und Anschlussperspektive sind - eine Herausforderung dar. Auch wenn natürlich jede und jeder ohne Schulabschluss eine duale Berufsausbildung aufnehmen kann, so sind wir uns vermutlich einig, dass der Start in die Berufswelt mit einem Abschluss ein deutlich besserer ist und für die Schulabgängerinnen und -abgänger motivierender wirkt. Deshalb benötigen Schülerinnen und Schüler aktuell noch Unterstützung, damit möglichst alle zur Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben befähigt werden.

Die angebotenen Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung sind dabei äußerst vielfältig. Die Schulen erarbeiten beispielsweise zusammen mit der Wirtschaft, den Institutionen und Verbänden fächerübergreifende abgestimmte Konzepte zur Beruflichen Orientierung. Auf diese Weise erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zur Reflexion über den individuellen Stand in ihrem Berufswahlprozess. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, den eigenen Berufsorientierungsprozess eigenverantwortlich gestalten zu können. Dies stärkt in vielen Fällen die Motivation der Schülerinnen und Schüler, tatsächlich einen Schulabschluss zu erreichen.

Durch die Neufassung des Erlasses zur Beruflichen Orientierung (BO) im Jahre 2018 wurde erreicht, dass an allen allgemeinbildenden Schulformen die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler weiter gestärkt wurde. Aktuell wird der Erlass durch das Kultusministerium überarbeitet und weiterentwickelt, um noch passgenauere Angebote für alle Schülerinnen und Schüler anzubieten.

Eine wichtige Akteurin bei der Unterstützung ist die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Ein entscheidender Faktor ist hierbei die persönliche Ansprache und Unterstützung durch die Lehrkräfte und die Berufsberaterinnen und -berater, um alle Jugendlichen für die Berufliche Orientierung zu gewinnen. Diesen Prozess unterstützen auch die 42 niedersächsischen Jugendberufsagenturen. Dabei können Jugendliche vor Ort beraten werden, und es können ihnen ganz individuelle Wege in Beruf und Studium aufgezeigt werden. Schülerinnen und Schüler können im Rahmen der Berufsvorbereitung und der vielfältigen Möglichkeiten der Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen auch nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen einen Schulabschluss erreichen. Darüber hinaus besteht auch noch die Möglichkeit, im Rahmen der Nichtschülerprüfungen einen Abschluss erwerben zu können.

#### *zu 2.: Initiierung von Patenschafts- oder Mentorprojekten*

Das Niedersächsische Kultusministerium steht neben den RLSB in regem Austausch mit landesweiten Projektträgern der Beruflichen Orientierung und holt entsprechende Rückmeldungen regelmäßig ein. Ein landesweites, zentral gesteuertes Projekt zu initiieren, wird den Anforderungen vor Ort nicht zwangsläufig gerecht. In einem Flächenland gibt es unterschiedliche Strukturen, und auch die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulen ist bereits vor Ort gegeben. Den Schulen steht im Rahmen ihres schuleigenen BO-Konzeptes zum Beispiel schon heute die Möglichkeit offen, sogenannte „Talent-Scouts“ unter Einbindung von Hochschulen in ihrem BO-Konzept zu verankern. Auch die an Schule tätigen sozialpädagogischen Fachkräfte können hier eine wichtige Rolle spielen.

#### *zu 3.: bestehende Erkenntnisse aus regionalen Unterstützungsprojekten und Vereinen einzuflechten*

Die Rückmeldungen aus regionalen Unterstützungsprojekten und Vereinen wie beispielsweise dem Patenschaftsprojekt „pfiffikus - Jobs für Jugendliche“ aus Cloppenburg werden bei den Planungen des MK berücksichtigt und evaluiert. Ebenso fließen Rückmeldungen anderer Akteurinnen und Akteure, wie beispielsweise der Initiative „ArbeiterKind.de“ des Berufsorientierungszentrums in Melle und des Modellprojekts „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“

(AQB) in die konzeptionellen Überlegungen des Kultusministeriums zur Steigerung der Abschlussquoten ein.

#### *zu 4.: Entwicklung spezieller Konzepte für Jungen und Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund*

Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden mit besonderen Angeboten bedarfsgerecht unterstützt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf folgenden Angeboten:

##### *Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an*

Seit dem 1. August 2019 bietet die Landesregierung dauerhaft für alle Kinder und alle Jugendlichen in den Standorten der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (Lab NI) Unterricht an. Dieser Unterricht basiert auf dem Recht auf Schulbildung vom ersten Tag an. Verantwortlich für den an Schultagen täglich vor Ort stattfindenden Unterricht sind jeweils eine Grundschule und eine weiterführende Schule. Die Beschulung der Kinder im Grundschulalter und auch der Kinder bzw. Jugendlichen aus dem Sekundarbereich umfasst wöchentlich 25 Stunden.

Neben dem Kerngeschäft des Regelunterrichts ist es Aufgabe der Lehrkräfte, durch intensive Zusammenarbeit mit den Eltern und dem LAB NI vor Ort die bisherigen individuellen Bildungsbiographien der Kinder zu erfassen und individuelle Lerndokumentationen zu erstellen, um eine bestmögliche Bildung durch eine sofortige Anbindung an das allgemeinbildende Schulsystem vor Ort sicherzustellen.

Seit dem Schuljahr 2020/21 erhalten auch zugewanderte sechzehn- bis achtzehnjährige Jugendliche der LAB NI Unterricht an Berufsbildenden Schulen (BBS) im Rahmen der Klasse „Sprache und Integration“ der Berufseinstiegsschule.

##### *Schulische Sprachförderung*

Um zugewanderten Kindern und Jugendlichen beste Chancen für Bildungserfolg und Teilhabe zu verschaffen, spielt der Erwerb der deutschen Sprache natürlich eine Schlüsselrolle. Dies kann nur durch Integration dauerhaft gelingen. Die integrative Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler im allgemeinbildenden Schulsystem wird als Teil der durchgängigen Sprachbildung verstanden und ist Aufgabe jeder Lehrkraft in jedem Unterrichtsfach.

In den Schulen gibt es neben der integrativen Sprachförderung im Regelunterricht ergänzend besondere Sprachfördermaßnahmen. Diese reichen von Sprachintensivmaßnahmen in Deutsch als Zweitsprache bis hin zu einzelnen Förderstunden in Deutsch als Zweit- und Bildungssprache. Je nach Sprachförderkonzept der Schule können diese Sprachfördermaßnahmen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler ganz individuell angepasst und schulspezifisch zur Anwendung kommen. Dafür erhalten die Schulen bedarfsgerecht zusätzliche Lehrkräftestunden.

An Berufsbildenden Schulen beginnt die Sprachförderung in der Berufseinstiegsschule mit der Klasse „Sprache und Integration“ in Vollzeitform. Dieser Bildungsgang richtet sich explizit auch an (neu) zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Sprachförderbedarf, die noch nicht 19 Jahre alt sind. Der Start dieses Bildungsgangs erfolgt bedarfsorientiert und ist nicht

vom Schuljahr abhängig. Sofern die Eingangsvoraussetzungen erfüllt sind, ist der Wechsel in ein Regelangebot, zum Beispiel in die Berufseinstiegsschule oder in eine Berufsfachschule, jederzeit möglich. Im Anschluss an die Klasse „Sprache und Integration“ in Vollzeitform kann bei bestehendem Sprachförderbedarf die Klasse „Sprache und Integration“ in Teilzeitform in Verbindung mit einer Einstiegsqualifizierung bzw. einem unterrichtsbegleitenden Betriebspraktikum absolviert werden. In enger Zusammenarbeit mit den Berufsbildenden Schulen organisiert das BAMF darüber hinaus unterrichts- und ausbildungsbegleitende Berufssprachkurse.

#### *Sprachfeststellungsprüfungen in der Herkunftssprache*

Bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, die unmittelbar in eine Schule des Sekundarbereichs I oder II aufgenommen worden sind, können die Leistungen in der Herkunftssprache anstelle der Leistungen in einer der Pflichtfremdsprachen treten und durch eine Sprachfeststellungsprüfung nachgewiesen werden. Die Sprachfeststellungsprüfung dient dem Ziel, Schülerinnen und Schüler mit ihrer natürlichen Mehrsprachigkeit wertzuschätzen und sie zur gleichberechtigten Teilhabe am Bildungssystem zu befähigen und damit in die Lage zu versetzen, einen Schulabschluss zu erwerben. Damit möchten wir Mehrsprachigkeit in der multikulturellen Gesellschaft als große Kompetenz der Jugendlichen anerkennen und wertschätzen. Hier noch ein Hinweis: Wir erkennen zwar eine andere Fremdsprache als zu bewertende Sprache im Sek-I-Bereich an. Dennoch sollen die Jugendlichen aber natürlich am Englischunterricht teilnehmen. Englischkenntnisse sind ja eine wichtige Qualifikation im weiteren beruflichen Leben. Da die Jugendlichen aber zuweilen einen großen Rückstand haben, wäre eine Bewertung vielleicht nicht fair. Dementsprechend können wir die Note ersetzen - den Unterricht ersetzen wir aber nicht, sondern sie nehmen daran teil.

#### *zu 5.: Auflegung passgenauer Förderkonzepte für besonders leistungsschwache Schülerinnen und Schüler*

Die Gründe für eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit sind vielfältig. Ein standardisierter Umgang nach einem festgelegten Förderkonzept ist nicht immer zielführend. Die beste Förderung erfolgt durch eine individualisierte Herangehensweise. Entscheidend ist, dass die Förderung nach einem individuellen Förderplan erfolgt und dass die individuelle Lernentwicklung dokumentiert wird. Dabei werden die Schülerinnen und Schüler sowie auch deren Eltern in den Prozess mit eingebunden.

Darüber hinaus wurden für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung seit der Einführung der inklusiven Schule eine Vielzahl an Maßnahmen umgesetzt, damit diese Schülerinnen und Schüler den bestmöglichen Schulabschluss erreichen können. Dabei ist die spezifisch sonderpädagogische Beratung durch Förderschullehrkräfte, den Mobilen Dienst oder das RZI auch beim Erwerb eines Schulabschlusses von erheblicher Bedeutung.

Es wird sichergestellt, dass auch möglichst viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen den Hauptschulabschluss erreichen können. Deshalb wird in Niedersachsen die sonderpädagogische Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt auch noch im Schuljahrgang 10 gewährt.

### *zu 6.: Entwicklung und Einsatz digital gestützter Lern- und Kompetenzdiagnostik zur Erkennung von Lernrückständen*

Im Rahmen des DigitalPakts Schule beteiligt sich Niedersachsen langfristig an der Entwicklung verschiedener länderübergreifender Vorhaben: So werden im Rahmen von „2P|primar“ und „2P|Lerntool DaZ“ derzeit zwei digitale Tools entwickelt, die sich insbesondere zur Diagnose von Fachkompetenzen und zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungshintergrund eignen sollen. Zudem entsteht mit „Smart“ ein verstehensorientiertes Online-Instrument für Diagnose und Förderung im Fach Mathematik, und im Projekt „TBA“ wird eine ländergemeinsame Testinfrastruktur aufgebaut, die auf die Entwicklung und Auswertung eines onlinebasierten Verfahrens zur Diagnostik und Leistungsfeststellung abzielt. Schließlich gibt es mit „AIS“ noch ein weiteres länderübergreifendes DigitalPakt-Vorhaben, in dem eine KI-gestützte adaptive Lernumgebung zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern entstehen soll.

Noch während der Corona-Pandemie hat das Niedersächsische Kultusministerium die Notwendigkeit der kurzfristigen, zentralen Bereitstellung von digitalen Anwendungen zur Lern- und Kompetenzdiagnostik erkannt. Bereits ab 2022 wurde unter anderem den Grundschulen das Diagnosetool „Online-Diagnose Grundschule“ und den Schulen des Sekundarbereichs I das Diagnosetool „Classtime“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Programms „Startklar in die Zukunft“ konnten ein Jahr später diese Lizenzen um zwei bzw. drei weitere Jahre verlängert werden. Zudem wurden Lizenzen für acht weitere Anwendungen erworben, darunter Mathematik-Tools sowie Tools, die Schwerpunkte auf die Förderung der Sprache legen.

Ab dem Schuljahr 2024/2025 wird Niedersachsen - beginnend mit den am Startchancen-Programm teilnehmenden Schulen - zudem wieder an den bundesweiten Vergleichsarbeiten VERA 3 und VERA 8 teilnehmen, welche in den nächsten Jahren bundesweit auf ein computergestütztes Verfahren umgestellt werden sollen. Die Lehrkräfte müssen die Ergebnisse dann nicht wie bisher haptisch von Zetteln ins Netz eingeben, sondern die Lernenden haben bereits am digitalen Gerät die Möglichkeit, die Aufgaben zu bearbeiten. Dementsprechend fällt die Auswertung natürlich leichter. Und ich habe mir erklären lassen, dass das Ganze anders als bisher individualisiert stattfindet. Wenn ich ein gewisses Aufgabenniveau in den ersten Aufgaben nicht erreiche, werden mir andere Aufgaben bereitgestellt, um das Ganze sozusagen nach unten abzusichern. Wo steht der Lernende? Oder aber nach oben: Was kann sie oder er denn darüber hinaus? Das ist auch eine Kritik, die wir vorher an VERA hatten: Es wurden teilweise Dinge abgefragt, die die Kinder gar nicht können. Das wird damit im Prinzip vermieden.

In Ergänzung dazu soll in Niedersachsen perspektivisch zusätzlich eine Lernstandsdiagnostik für den 5. Schuljahrgang eingeführt werden. Da bestehende Lerndefizite möglichst früh erkannt werden sollten, wird des Weiteren derzeit durch das IQB auf Grundlage eines KMK-Beschlusses eine digital gestützte Lernausgangslagen-Diagnostik entwickelt, die zukünftig zu Beginn des ersten Schuljahres eingesetzt werden soll.

Sie sehen: Niedersachsen hat bereits im Hinblick auf die Diagnose und Förderung von Schülerinnen und Schülern große Anstrengungen unternommen. Die Diagnosetools unterstützen die Lehrkräfte dabei, bestehende Lernrückstände der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und darauf aufbauend die optimalen Fördermaßnahmen zu initiieren. Wir evaluieren des Weiteren die Nutzung dieser Diagnostiktools. Dabei sieht man, dass die Nutzung stetig zunimmt.

*zu 7.: Dokumentation von erlernten Kompetenzen auch über das klassische Abschlusszeugnis hinaus*

Bereits jetzt wird an den allgemeinbildenden Schulen der individuelle Prozess der Beruflichen Orientierung dokumentiert. Diese Dokumentation bietet den Schülerinnen und Schülern eine Grundlage für eigene Bewerbungen um Praktikums-, Ausbildungs- und Studienplätze sowie für eine zielgerichtete Beratung im Übergang Schule und Beruf. Die Dokumentation kann mit Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten durch die Bundesagentur für Arbeit bzw. die Jugendberufsagentur sowie Berufsbildende Schulen zur Beratung genutzt werden. Darüber hinaus können Abschlusszeugnisse Hinweise auf besondere Leistungen im Schulleben, zum Beispiel ehrenamtliches Engagement oder Mitwirkung in der Schülervertretung, enthalten.

An den Berufsbildenden Schulen wird zum Erreichen eines Schulabschlusses anstelle der rein kognitiv zu überprüfenden Fähigkeiten auch immer der Erwerb der beruflichen Kompetenzen gesetzt. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler nach Verlassen der allgemeinbildenden Schulen über diesen beruflichen Weg häufig noch die Chance auf einen Schulabschluss. Die so erworbenen Kompetenzen werden jedoch häufig nicht nur in Noten in den Lernfeldern, Qualifizierungsbausteinen oder Profilbausteinen ausgedrückt, sondern die jungen Menschen bekommen Portfolios, Kompetenzbögen etc., die ihre individuellen Stärken und Entwicklungen dokumentieren.

*zu 8.: verbesserte Unterstützung von Jugendlichen ohne Schulabschluss, um den Zugang zu Ausbildung und Beruf zu gewährleisten*

Es ist ein zentrales Anliegen des Niedersächsischen Kultusministeriums, Jugendlichen ohne Schulabschluss eine bessere Unterstützung beim Erwerb wichtiger fachlicher und überfachlicher Kompetenzen nach der Schulzeit zu ermöglichen. Hierbei sind neben den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten auch die Betriebe und Unternehmen in der Pflicht, den Jugendlichen Angebote und Perspektiven, zum Beispiel durch ein Schnupperpraktikum, zu ermöglichen. So können fachliche und überfachliche Kompetenzen niedrigschwellig eingeübt und Vorurteile auf allen Seiten abgebaut werden.

Die berufliche Bildung ermöglicht über unterschiedliche Unterstützungssysteme den Einstieg in die Berufsausbildung. Einige wurden nun schon angesprochen, aber hier möchte ich noch auf die Möglichkeiten in der dualen Berufsausbildung hinweisen. In der Berufsschule finden häufig noch Förderstunden oder Demounterrichte statt, damit die jungen Menschen bessere Chancen erhalten, erfolgreich ihre Ausbildung zu meistern. Ein mögliches Instrument ist auch die Teilzeitausbildung. Hier kann die Ausbildungsdauer gestreckt werden und in längeren Zeiträumen die Berufsausbildung erfolgen. Das Kultusministerium weist unter anderem auch im SVBI 08/24 auf diese Möglichkeiten hin.

### zu 9.: Schülerdatennorm

Die Schülerdatennorm steht im Zusammenhang mit der Erfassung von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektive. Das Kultusministerium hat hierzu mit der Bundesagentur für Arbeit frühzeitig gehandelt und eine Handreichung für die Schulen herausgegeben. Von Beginn an hat Niedersachsen konsequent an einer niedrigschwelligen Lösung zur Handhabung gearbeitet. Das Anliegen, Informationen an junge Menschen ohne Anschlussperspektive heranzutragen, ist dem MK sehr wichtig.

Nicht nur wegen des zunehmenden Fachkräftemangels ist es unerlässlich, junge Menschen ohne Anschlussperspektive intensiv zu beraten und zu betreuen. Das Niedersächsische Schulgesetz erlaubt gemäß § 31a eine Zusammenarbeit und einen Austausch von Grunddaten der Schülerinnen und Schüler, die an die Bundesagentur übermittelt werden. Dazu wurde bereits Ende 2021 eine Handreichung mit Hinweisen zu den Erlassvorgaben veröffentlicht. Alle Schülerinnen und Schüler sollen durch das Schaffen des „Sicherheitsnetzes der Beratung“ erfasst werden. Im Regelfall findet dann eine direkte Kontaktaufnahme durch die Berufsberaterin oder den Berufsberater vor Ort statt. So gelingt aus Sicht des Landes ein Beitrag zum gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf.

Ich kann abschließend ergänzen, dass das MK intensiv an weiteren Fördermöglichkeiten auch mit Blick auf die frühkindliche und vorschulische Unterstützung arbeitet, so dass in Zukunft ein durchgängiges Unterstützungsangebot für alle Kinder und Jugendlichen angeboten werden kann. Hier findet unter anderem am 22. August ein großer Kongress in Hannover statt, an dem auch Frau Ministerin Hamburg teilnimmt.

### Aussprache

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Meine erste Frage bezieht sich auf den Punkt 9. Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass keine automatische Meldung erfolgt, sondern dass es eventuell die Möglichkeit gibt. Hier würde mich interessieren, wie der Austausch verbessert werden kann, sodass wirklich kein Jugendlicher durch das Raster fällt, und die Daten dann auch automatisch an die Arbeitsagentur übermittelt werden können. Und vor allem interessiert mich auch, wie das getan wird.

Im Zusammenhang mit passgenauen Förderkonzepten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund haben Sie auch auf die Schulen der Landesaufnahmebehörden verwiesen. Ich habe mir die Schule bei der Landesaufnahmebehörde in Braunschweig angeschaut und habe dort auch hospitiert. Die meisten Schülerinnen und Schüler sind dort wenige Tage, weil sie dann weiterverteilt werden. Hier interessiert mich, wie diese nur wenige Tage erfolgende schulische Unterrichtung ein spezielles Konzept abbilden kann. Wäre es nicht notwendig, noch etwas spezieller auf diese Kinder einzugehen, wenn sie in die Schulen kommen?

Sie hatten das als ein herausragendes Projekt in den LABs beschrieben. Diese sind auch wichtig, aber, wie gesagt, die Kinder sind dort nur wenige Tage, und auch die Lehrkräfte haben mir berichtet, dass das natürlich nicht ausreicht. Die Schule ist auch nicht verpflichtend, weil die meisten Kinder ihre Eltern bei ihren Terminen begleiten. Die Familien haben dort ja ganz viel zu tun.

Sie müssen gesundheitliche Untersuchungen machen etc. Die wenigsten Kinder nutzen diese Schule vor Ort, weil das in der kurzen Zeit gar nicht ermöglicht werden kann.

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Lehrkräfte innerhalb des Freiräume-Prozesses selber Konzepte schreiben können. Jetzt haben wir die große Schwierigkeit, dass viele Lehrkräfte zu Recht sagen, dass sie unterrichten wollen und dass sie sich Entlastung in den bürokratischen Bereichen, Konzepte schreiben etc., wünschen. Von daher interessiert mich, ob es nicht die Möglichkeit gäbe, zum Beispiel bei den Talentscouts ein landesweites Projekt zu initiieren. Das Projekt der Talentscouts kann man ja auf jede Schulform und auf jeden Bereich anwenden. Das muss man vor Ort auch nicht wirklich herunterbrechen, sondern das ist einfach nur ein Konzept, das man an die Schulen weitergeben kann, sodass es dort Personen gibt, die die Schüler individuell begleiten. Das geht ja über das, was Sie angesprochen haben, hinaus.

Wir wollen die Lehrkräfte vor Ort entlasten und sie nicht noch weitere Konzepte schreiben lassen und sie damit vom Unterricht noch weiter entfernen. Von daher würde mich interessieren, ob es nicht Möglichkeiten gäbe, ein solches Angebot landesweit zur Verfügung zu stellen, damit die Lehrkräfte nicht noch weiter mit irgendwelchen Arbeitskreissitzungen etc. belastet werden.

**Abg. Harm Rykena (AfD):** Stichwort: „Evaluation“: Ist eigentlich untersucht worden, warum Schüler die Schulen ohne Schulabschluss verlassen? Ein Großteil der Maßnahmen bezieht sich ja auf Leseverständnis, Sprachverständnis usw. Es ist naheliegend, dass es daran liegen kann. Ist untersucht worden, ob es noch andere Gründe - außer der Sprache - für ein Verlassen der Schule ohne Schulabschluss gibt?

Meine zweite Frage hängt auch mit Evaluation zusammen. Wir haben ja nun von einer ganzen Reihe von Maßnahmen gehört. Im Prinzip gibt es zu fast allen Punkten im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion schon Maßnahmen, und trotzdem ist die Zahl derjenigen, die die Schule ohne Schulabschluss verlassen, nach wie vor erschreckend hoch. Anscheinend greifen die Maßnahmen nicht wirklich. Gibt es eine Evaluation bezüglich der Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen, sodass man vielleicht nachschärfen könnte?

**MR Reinert (MK):** Ihre Frage zur Meldung der Schülerdaten müssen wir mitnehmen. Das Thema ist sehr im BBS-Bereich verortet. Wir werden Ihnen zeitnah schriftlich Auskunft geben, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Datenaustausches es noch gibt.

Zu den LAB NIs: Bei uns ist noch nicht angekommen, dass dort nur wenige Schülerinnen und Schüler am Unterricht teilnehmen. Natürlich gibt es immer externe Termine, die im Rahmen des Einbürgerungsprozesses wahrgenommen werden müssen. Uns war von Beginn an sehr wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler überhaupt Unterricht bekommen, weil das vorher nicht der Fall war. Sie verbrachten dort eine gewisse Zeit, ohne dass die Chance genutzt wurde, bereits individualisiert festzustellen: Was können die jungen Menschen, die bei uns sind? Welche besonderen Talente haben sie vielleicht? Können sie vielleicht eine Fremdsprache, durch die man sie bereits bei der Einschulung unterstützen kann?

Dementsprechend ist es so organisiert worden, dass die Schulen vor Ort in die Einrichtung gehen - ich kenne das aus Celle -, um so viel Unterricht wie eben möglich - maximal 25 Stunden in der Woche - durchzuführen. Aber es ist natürlich auch ganz entscheidend, dabei festzustellen:

Wer kann was? Wer ist wie alt? Wer kann vielleicht am Unterricht welcher Lerngruppe teilnehmen? Uns wird diese kritische Sicht der Schulen in dieser Form eigentlich nicht vorgetragen. Viele finden zunächst einmal wichtig, dass die Schulpflicht und das Recht auf Bildung auch hier zum Tragen kommen. Und zweitens wird begrüßt, dass frühzeitig mit der Förderung der jungen Menschen begonnen werden kann.

Sie haben sich ferner auf den Freiräume-Prozess bezogen und darauf aufmerksam gemacht, dass Lehrkräfte zunächst einmal unterrichten wollen, dass die Konzeptarbeit natürlich Aufwand fordert und sie hier doch um Entlastung bitten. Und Sie haben in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, ob wir nicht Initiativen wie Talentscout landesweit anbieten können, zumindest als konzeptionelle Vorstellung. Diese Sache fließt in die Weiterentwicklung des BO-Erlasses ein. Und ich bin auch sicher, dass im Bildungsportal zu dem BO-Erlass ergänzend Anmerkungen, Artikel und Hinweise entstehen, sodass das in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden kann. Aber dennoch schafft ein Projekt nicht immer alles vor Ort. Das ist in der Stadt Hannover sicherlich anders als irgendwo auf dem Land. Aber es ist geplant, dass wir hier einen neuen Aufschlag machen, wenn wir den Erlass weiterentwickeln.

Herr Rykena, Sie fragten nach der Evaluation. Ich habe mich auf die Evaluation des BO-Erlasses bezogen. Dort ist zunächst einmal der Erlass an sich evaluiert worden. Es ging um die Frage, wie die Schulen mit den erlasslichen Regelungen zufrieden sind. Hier liegt mir die Rückmeldung nicht im Speziellen vor. Es ging aber nicht um eine Evaluation der Gründe für den nicht erfolgten Erwerb eines Abschlusses. Hier spielen natürlich Faktoren wie Corona, Migration, aber auch andere Dinge wie zum Beispiel Absentismus eine Rolle.

Unsere zahlreichen Maßnahmen, die ich skizziert habe, sollen nachhaltig und langfristig sein. Entsprechende Defizite werden ja leider häufig erst festgestellt, wenn die Kinder bereits die Schule verlassen. Sie erhalten dann zwar Anschlussfördermöglichkeiten, aber diese Fördermaßnahmen sind natürlich nicht immer von einem Tag auf den anderen evaluationsmäßig zu erfassen.

Hier bietet gerade das Startchancen-Programm große Möglichkeiten, weil wir mit den Maßnahmen, die die Schulen ergreifen, gleichzeitig eine Evaluation durchführen, auch mit Unterstützung der Wissenschaft. Hier können wir eine Menge neue Erkenntnisse gewinnen und auch Erkenntnisse darüber gewinnen, welche der Maßnahmen, die die Schulen ergreifen, welche Wirksamkeit entfalten.

**MD Milde (MK):** Herr Rykena, Sie haben außerdem gefragt, ob wir Erkenntnisse darüber haben, weshalb die Maßnahmen nicht greifen.

**Abg. Harm Rykena (AfD):** Es geht auch um die Frage, welche Maßnahmen greifen. Vielleicht gibt es da Unterschiede. Vielleicht greifen einige Maßnahmen und andere nicht?

**MD Milde (MK):** Dazu möchte ich zwei Dinge sagen. Erstens: Wir haben keine Schülerindividualdaten über deren Biografie und Lernverläufe. Die haben wir noch nicht, weil es schlicht und ergreifend die statistischen Anwendungen dafür noch nicht gibt. Diese sind in der Entwicklung und werden in ein paar Jahren installiert sein. Dann werden wir eine bessere Ausgangssituation haben, um so etwas zu sehen.

Zweitens: Lernstandsdiagnostik ist in Niedersachsen im Moment nicht mehr so weit verbreitet. Herr Reinert hat vorhin schon ausgeführt, dass wir hier wieder vermehrt einsteigen wollen.

Und drittens: Ihrer Frage, warum die Maßnahmen nicht greifen, liegt ja die Annahme zugrunde, dass dies der Fall ist. Diesen Eindruck haben wir nicht. Das ist jetzt zwar kein empirisches, sondern eher anekdotisches Wissen, aber unser Eindruck von den Gesprächen vor Ort ist, dass die Maßnahmen durchaus greifen. Man muss aber auch sehen, dass die gesellschaftlichen Herausforderungen in den letzten Jahren insgesamt stark gestiegen sind. Vor dem Hintergrund kann es uns nicht zufriedenstellen, dass die Quote bei 7 % liegt. Aber man kann zumindest auch zur Kenntnis nehmen, dass sie stabilisiert ist.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich möchte noch einmal auf die LAB NIs eingehen. Sie sprachen davon, dass in den Tagen, die die Kinder dort verbringen, schon ihre Fähigkeiten festgestellt werden könnten. Dazu meine Frage: Werden denn die Dinge, die die Lehrkräfte dort erkennen, auch an die Schulen weitergegeben, auf die die Kinder dann gehen? Ist gewährleistet, dass die Schulen vor Ort informiert werden? Oder ist es so, dass die Lehrkräfte vor Ort die Kinder wieder „von Null“ anschauen? Oft ist die Übermittlung der Daten ja etwas schwieriger.

Sie sprachen in Ihrer Unterrichtung oft über die Lernzeit „Sichere Basis“ und das Startchancen-Programm. Das betrifft ja nur knapp 300 Schulen in Niedersachsen. Und da sind ja auch viele bauliche Maßnahmen dabei. Das sind für mich keine Konzepte, die die Kinder während ihrer Schullaufbahn wirklich langfristig begleiten. „Sichere Basis“ ist für die zukünftigen Schülerinnen und Schüler sicherlich etwas sehr Positives. Aber wir müssen uns natürlich auch die Kinder anschauen, die aktuell schon in der Schule sind und zum Beispiel die 8. oder die 9. Klasse besuchen. Hier interessiert mich, welche langfristigen Konzepte es für diese Kinder gibt.

Sie sprachen im Zusammenhang mit der Diagnostik die Tests an, die die Lernausgangslage am Anfang eines Schuljahres betrachten. Hier interessiert mich, welche Diagnostikkonzepte es gibt, um den Lernstand *während* des Schuljahres immer wieder anzuschauen. Es ist ja auch wichtig, dass man guckt, welche Kinder nach drei, vier Monaten noch mal besonders gefördert werden müssen. VERA etc. erfolgt ja immer zu Anfang eines Schuljahres. Dabei geht es ja nicht um etwas Langfristiges, das den Lehrkräften - digital unterstützend - wirklich das gesamte Schuljahr über hilft, den Schülerinnen und Schülern weitere Kompetenzen zu ermöglichen.

Sie sprachen ferner das Abschlusszeugnis an und sagten, dass zum Beispiel ehrenamtliches Engagement eines Kindes dokumentiert werden könne. Uns geht es hier wirklich um Kompetenzen, die außerhalb der Bereiche liegen, die sowieso schon auf einem Zeugnis stehen. Sie sind also der Auffassung, dass die Zeugnisse in ihrem jetzigen Zustand bereits alles abbilden, was die Kinder auch außerhalb des klassischen Bereiches lernen, und dass diese nicht verbessert werden müssen? Falls ein Kind konkret ein Ehrenamt innehat, könnte man es dokumentieren, aber alle anderen Bereiche, die einen Ausbildungsbetrieb vielleicht interessieren, müssen nicht weiter abgedeckt werden?

Abg. **Lena Nzume** (GRÜNE): Im Kontext der Berufsorientierung, aber auch im Kontext von Migration kam das Thema der Potenzialanalysen auf, die ja auch standardmäßig in verschiedenen Schulformen durchgeführt werden, soweit ich weiß. Können Sie dazu noch ein bisschen ausführlicher?

In Oldenburg gibt es verschiedene Maßnahmen zum Thema Schulabsentismus. Ich freue mich, dass wir bald nach Oldenburg fahren und uns dort die Maßnahmen zum Übergang anschauen. Dort wird auch ein Fokus auf diejenigen gelegt, die entweder von Schulabbrüchen bedroht sind oder die sich durch Schulabsentismus in Erscheinung bringen. Es gibt verschiedene Maßnahmen und Projekte, um sie anderweitig zu unterstützen. Hier interessiert mich, ob es solche Maßnahmen auch in anderen Kommunen gibt und ob es diesbezüglich eine Übersicht gibt, um vielleicht einen Transfer bzw. einen Austausch zwischen den Kommunen zu ermöglichen. Meiner Erfahrung nach profitieren viele Schulen davon, sich auszutauschen oder woanders zu hospitieren.

Dann hätte ich noch eine Frage zu den Jugendberufsagenturen und der Datenweitergabe. Ich meinte, dass Niedersachsen da auch sehr innovativ ist, weil es eine Problematik mit der Weitergabe gibt. Nach dem Hamburger Modell gibt es eine Möglichkeit, auch in Niedersachsen, die entsprechenden Daten an Jugendberufsagenturen, aber auch durch verschiedene erlassliche Regelungen, weiterzugeben.

Zur empirischen Bildungsforschung: Durch die Einführung des Startchancen-Programms werden Schulen ja durchaus ermutigt, Forschungsevaluationsergebnisse festzuhalten. Aber es werden ja auch in anderen Kontexten Tools eingeführt, um noch stärker in diese Richtung zu gehen. Und auch da war meine Erfahrung beziehungsweise meine Rückmeldung, dass man dazu ermutigt wird. Können Sie ausführen, wie Sie Schulen dabei unterstützen, an diesen Projekten und an anderen Forschungsvorhaben teilzunehmen?

**MR Reinert (MK):** Zu den LAB NIs: Die Daten werden weitergegeben. Teilweise bleiben die Jugendlichen ja auch vor Ort, dann ist es ja ohnehin kein Problem. Wie sich das datenrechtlich genau darstellt, kann ich Ihnen aber nicht sagen. Es werden aber natürlich Aufzeichnungen gemacht. Der Kompetenzstand bzw. die vorhandenen Kompetenzen werden dokumentiert, und diese Informationen erreichen dann auch die weiterführenden Schulen bzw. die anderen Schulen. Das ist konzeptionell so abgesichert. Ferner sprechen die Lehrkräfte ja auch mit den aufnehmenden Schulen. Dafür stehen ihnen entsprechende Stunden zur Verfügung.

Zum Thema „Sichere Basis“: Sie sagten, dass das Startchancen-Programm zunächst einmal nur 390 Schulen betrifft. Das ist richtig, aber auch daraus können sich dauerhaft Dinge entwickeln, die wir anderen Schulen zur Verfügung stellen können. Aber es sind ja auch die Schulen ausgewählt worden, die diese Unterstützung ganz besonders benötigen. Das Thema Schulabbrecherquote ist an den Gymnasien natürlich nicht so relevant. Das ist eher an anderen nicht gymnasialen Schulformen ein Thema. Aber da gucken wir, was kommt.

Die „Sichere Basis“ wird natürlich für *alle* Grundschulen eingeführt. An jeder Grundschule gibt es diese insgesamt drei Stunden mehr. Diese Maßnahme beginnt jetzt. Wir erwarten uns davon, dass sich der Erwerb der Basiskompetenzen durch diese drei Unterrichtsstunden mehr dauerhaft erheblich verbessert.

Sie haben zudem gefragt: Was ist denn mit den Schülerinnen und Schülern, die nicht in den Genuss der „Sicheren Basis“ kommen, weil sie die Grundschule vielleicht schon verlassen haben oder aber in den höheren Jahrgängen sind? Wir stellen Schulen auch viele andere Dinge bereit, zum Beispiel „Lesen macht stark“. Dann gibt es über „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS) viele Materialien im Netz, die den Schulen zur Förderung und auch zur Diagnose bereitstehen.

Dort besteht, glaube ich, eher der Auftrag an uns, die Materialien noch besser und übersichtlicher anzubieten. Es gibt unglaublich viel, aber das könnte den Schulen noch besser dargestellt werden. Sie können auf die Seiten im Bildungsportal zur Sprachförderung und zur Leseförderung gehen. Dort gibt es eine Vielzahl an sehr guten Dingen. Aber in der Tat arbeiten wir daran, wie wir diese Dinge noch besser an die Schulen bringen können. Herr Milde und ich sitzen am 3. September, glaube ich, mit den BiSS-Koordinator\*innen in unserem Bundesland zusammen, weil der Aufgabenbereich jetzt zu uns gefallen ist. Dort wollen wir noch genauer prüfen: Wie können wir das den Schulen noch besser bereitstellen? Man muss natürlich auch darauf hinweisen, dass die Lehrkräfte vor Ort eine hohe Kompetenz besitzen, was die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler angeht. Sie haben eigene Materialien, die sie erprobt haben und die sie anwenden. Dort ist eine hohe Kompetenz vorhanden, auf der wir aufbauen können.

Sie fragten noch nach den Diagnoseinstrumenten. Im Moment stellen wir verschiedene Diagnoseinstrumente zur Verfügung. VERA ist ja erst mal eine reine Lernstandserhebung. Ich erfahre im 3. oder im 8. Schuljahr: Wo stehen denn die Schülerinnen und Schüler, und wo steht insbesondere die Lerngruppe? Das kann ich, wenn wir wieder eingestiegen sind, dann ja auch dauerhaft vergleichen. Wie ist da die Entwicklung an unserer Schule?

Andere Tools, die wir bereitstellen, bauen natürlich darauf auf, dass wir regelmäßig prüfen. Es gibt nicht digitale Tools wie zum Beispiel „Lesen macht stark“. Das setze ich alle sechs Wochen ein. Dementsprechend gibt es Fördermaterialien, die insbesondere die Schwächen der Schülerinnen und Schüler beheben sollen, aber natürlich auch Stärken fördernde Materialien und auch die Online-Tools. Wir haben bewusst Online-Tools ausgewählt, die auch Materialien für Lehrkräfte bereitstellen, weil wir gemerkt haben: Tools, bei denen die Lehrkräfte ausschließlich den Lernstand oder den Kompetenzerwerb der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt bekommen, aber dann mit den Fördermaßnahmen alleine gelassen werden, sind nicht sehr populär und in der Tat sehr arbeitsintensiv.

Aber all diese Tools sind so angelegt, dass man sie mehrmals im Schuljahr benutzt und dann dementsprechend auch die Weiterentwicklung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers feststellen kann und auch beurteilen kann, wie positiv die Maßnahmen gewirkt haben. Da gibt es zum Beispiel auch „quop“, das setzen wir im Sek.-I-Bereich im Rahmen von „Lesen macht stark“ ein. Das wird alle sechs oder zwölf Wochen überprüft, ohne sehr großen Aufwand, und gibt den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrkräften gezielt Auskunft: Wo sind Stärken? Wo sind Schwächen? Und es kann entsprechend auf Materialien verwiesen werden.

Frau Ramdor, in Ihrer dritten Frage ging es um die Abschlusszeugnisse. Sie baten darum, dass über die Dinge hinaus, die ich geschildert habe, Kompetenzen aufgeführt werden können. Die Unterlagen zur Berufsorientierung werden ja an die Schulen weitergegeben; dort ist auch schon viel enthalten. Und natürlich ist es Schulen auch möglich, den Schülerinnen und Schülern über das Abschlusszeugnis hinaus ergänzende Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Diese sind nicht direkt im Abschlusszeugnis enthalten, das sind ergänzende Materialien, aber das kann die Schule machen. Das ist auch heute schon möglich.

Bezüglich der Abschlusszeugnisse selber ist die Lage zurzeit so, dass es sich nicht um Lernentwicklungsberichte handeln soll, sondern dass wir erlasslich Notenzeugnisse vorgeschrieben haben. Aber wir sind ja auch im Freiräume-Prozess. Wir bekommen nicht nur aus der Politik, sondern auch von Schulen viele Wünsche und Hinweise. Insbesondere die Leistungsdarstellung oder

die Kompetenzerwerb-Darstellung im Zeugnis ist dabei ein wichtiges Thema. Diesbezüglich bekommen wir aus Schulen, auch aus Oberschulen, gute Ideen, wie man es machen kann. Wir sind aber zurzeit - auch aufgrund der WeSchVO - natürlich häufig außerhalb des IGS-Bereiches noch an Notenzeugnisse gebunden. Dennoch haben wir mit Schulen schon gemeinsam Ideen entwickelt, wie man noch darüber hinausgehend den Kompetenzerwerb für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrkräfte, für andere Lehrkräfte, andere Schulen oder auch die Erziehungsberechtigten dokumentieren kann.

Frau Nzume, Sie haben den Kontext Berufsorientierung und Migration angeschnitten. Dort ging es auch um Potenzialanalysen. Ich habe ja gerade schon auf die 2P-Programme hingewiesen. Im Primarbereich befindet sich das ja gerade noch in der Entwicklung. Im Sek-I-Bereich und im Sek-II-Bereich, auch im BBS-Bereich, ist das schon eine Erfolgsgeschichte - muss man sagen. Die Schulen nutzen dieses Programm intensiv, weil man damit nicht nur den Spracherwerb feststellen kann, sondern auch andere Kompetenzen, über die die Schülerinnen und Schüler verfügen. Deshalb legen wir zurzeit einen ganz besonderen Schwerpunkt darauf, diese Programme weiterzuentwickeln und auch die zusätzlichen digitalen Möglichkeiten zu nutzen. Ich kenne das noch aus dem Jahr 2015; damals waren das teilweise noch einzelne Karten. Hier gehen wir in der Materialentwicklung wirklich weiter und haben - neben den anderen Dingen, die den Schulen zur Verfügung stehen - von der Landesseite aus besonders die 2P-Programme im Fokus.

Sie haben ferner das Absentismus-Projekt in Oldenburg angesprochen und festgestellt, dass es da sicherlich verschiedene Projekte oder Angebote vor Ort gibt. Der regionale Austausch vor Ort erfolgt auch zum Beispiel über die Fachberatung BO im Rahmen von Dienstbesprechungen in der Landesschulbehörde. Aber ich muss zugeben, mir ist zurzeit keine landesweite Übersicht über diese Maßnahmen bekannt. Ich stehe aber ohnehin im engen Austausch mit unserer neuen BO-Referentin. Ich werde das Thema für die Beratung in der nächsten Woche mitnehmen und fragen, ob man vielleicht unser Bildungsportal schlicht und einfach mit einzelnen Projekten verlinken kann. Es hat sich eigentlich sehr bewährt, dass man die Seiten unseres Bildungsportals um Links zu Projekten ergänzt, die wir für vorzeigbar halten. Man muss natürlich immer den schmalen Grat bedenken, nicht zu viele Links zu haben. Hierzu führe ich im Haus Gespräche.

Frau Nzume, Sie haben außerdem eine weitere Frage zu den Berufsagenturen und der Datenweitergabe gestellt. Frau Ramdor hat dazu ja auch gefragt. Wir gehen diesbezüglich noch mal mit der Abteilung 4 ins Gespräch, damit wir diese Thematik vielleicht noch besser darstellen können. Wenn ich jetzt weitere Ausführungen mache, dann würde es sich eher um Vermutungen als um seriöse Berichte handeln.

**MD Milde (MK):** Ich möchte gerne eine Ergänzung machen. Die Herausforderung, gute lokale Projekte zu multiplizieren, betrifft nicht nur diesen Aspekt, sondern auch viele andere Aspekte von Schulentwicklung. Das ist uns bewusst. Diesen Gedanken, diesen Aspekt wollen wir im Freiräume-Prozess auch besonders beleuchten, weil wir das immer wieder an verschiedenen Stellen beobachten. Viele Schulen vor Ort machen tolle Projekte, und wenige im Land wissen es. Dieses zu multiplizieren, ist eine Herausforderung. Die schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten wissen in der Regel tolle Dinge über ihre Schulen, aber es gibt eben keine Systematik, mit der man diese Informationen im Land gut multiplizieren kann. Daran arbeiten wir gerade. Wir haben einige Ideen. Es wäre jetzt ein bisschen verfrüht, zu sagen, was wir genau machen wollen. Aber wir suchen gerade nach entsprechenden Instrumenten und haben auch schon eine grobe

Vorstellung davon, wie wir es bewerkstelligen können, dass wir all diese Ideen - auch zum Beispiel aus dem Modellprojekt Zukunftsschule - besser multiplizieren können.

**MR Reinert (MK):** Wir haben darüber hinaus Termine mit den schulfachlichen Dezernentinnen und Dezernenten der Abteilung 2, der Dezernate 2, 3 und 4 - sowohl einen kurzen Onlineaufschlag als auch einen längeren Präsenzaufschlag, einer jetzt im August und einer im November -, in denen das Ganze auch noch mal angesprochen wird, sodass wir da besser werden.

Frau Nzume, Sie haben noch das Stichwort „empirische Bildungsforschung“ ins Spiel gebracht und gefragt, und wie dort die Möglichkeiten sind. Darf ich Sie noch einmal fragen, was Sie genau meinten?

**Abg. Lena Nzume (GRÜNE):** Es ging um VERA. Es ist ja geplant, wieder etwas Ähnliches einzuführen. Es soll nicht VERA heißen - VERA war ja in aller Munde. Schulen werden ja darin bestärkt, durchaus Forschung zuzulassen. Aus meiner früheren Zeit als Forscherin an der Uni weiß ich, wie schwierig die Zugänge sind. Ich weiß außerdem, dass die Kultusministerin einen Schwerpunkt darauf legt, Evaluationsmöglichkeiten und Bildungsforschung zu ermöglichen. Das war ja auch Teil des Startchancen-Programms. Darüber würde ich gerne noch mehr hören.

Ich möchte aber auch noch eine Frage zu den Daten aus den Schulen stellen, die Kinder aus den Erstaufnahmeeinrichtungen betreuen. Ich war in der Migrations- und Integrationsarbeit tätig. Auch 2014 war das schon ein Thema. Ich weiß, dass es diesen Erlass gibt, einerseits die Bildungsbiografie in den Landesaufnahmestellen zu erheben und diese Bildungsbiografie dann auch an die Schulen weiterzureichen, sodass sie idealerweise schon wissen, wer zu ihnen kommt, und schon gewisse grundlegende Informationen haben. Im Hinblick auf die Frage der Datenweitergabe möchte ich sagen, dass es schon einen institutionalisierten Prozess gibt, diese Daten zu erheben und weiterzuvermitteln.

**MR Reinert (MK):** Mit der Neuerschaffung des Referats für Migration haben wir auch einen besonderen Schwerpunkt auf diese Dinge gesetzt. Wenn wir feststellen, dass es irgendwo doch nicht so läuft, wie wir uns das eigentlich vorstellen und wünschen und auch dachten, erlasslich abgesichert zu haben, dann haben wir jetzt noch zusätzliche Expertise im Haus und auch zusätzliche Kräfte, die das noch einmal näher betrachten können.

**MD Milde (MK):** Zur Bildungsforschung: Grundsätzlich sind wir diesbezüglich immer aufgeschlossen. Es ist aber auch richtig dargestellt worden, dass man Schulen damit auch nicht überlasten darf. Sonst kommt eine Umfrage, eine Erhebung nach der anderen. Ich war selber Schulleiter, ich weiß, was das in Schule auslöst. Deshalb muss man an der einzelnen Stelle immer gut hingucken. Grundsätzlich sind wir dem gegenüber aber sehr positiv eingestellt. Das hängt auch damit zusammen, dass die Lernstandsdiagnostik VERA gut auf bildungswissenschaftliche Füße gestellt wird. Das IQB arbeitet sehr intensiv mit den Ländern daran, VERA weiterzuentwickeln. Wenn wir mit VERA wieder beginnen werden, werden wir sehen, dass VERA schon jetzt, aber auch in den nächsten Jahren, nicht mehr eins zu eins mit dem zu vergleichen ist, was unsere Schulen noch von damals kennen, als sie es durchgeführt haben. Das vielleicht nur als Erklärung.

**MR Reinert (MK):** In dem Zusammenhang können wir ja auch auf die SWK-Ergebnisse zurückgreifen. Wir haben einmal das SWK-Gutachten zum Primarbereich, und zum Ende des Jahres

wird auch noch ein SWK-Gutachten zum Sekundarbereich I veröffentlicht, das ja auch auf vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Da geht es über das, was für die Grundschule gesagt wurde, hinaus. Da ging es sehr viel um den Erwerb von Basiskompetenzen, der bleibt im Sek-I-Bereich wichtig, aber es geht auch um andere Dinge. Es geht um sieben oder neun Punkte, die mir einmal als Entwurf vorgelegen haben. Da geht es neben den Basiskompetenzen zum Beispiel auch um die Gestaltung des Übergangs von Schule in Beruf und um das, was auch schon angesprochen wurde: die Nutzung von Kompetenzen, die über das, was im Unterricht gemacht wird, hinausgehen. Wenn das Gutachten im November oder Dezember herauskommt, wissen wir mehr. Auch das wird für uns eine gute Grundlage sein, um auf empirisch belegte Erkenntnisse zurückgreifen zu können.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Ich habe noch eine Frage zu den Tools. Habe ich es richtig verstanden, dass es für alle Jahrgänge, vor allem im Grund-, Haupt- und Realschulbereich, in den Hauptfächern eine gestützte Lern- und Kompetenzdiagnostik gibt? Oder ist das doch wieder auf manche Bereiche, manche Jahrgänge beschränkt? Es ist ja wirklich wichtig, dass das regelmäßig in allen Jahrgängen erhoben wird und wir das flächendeckend aufbauen.

Und die zweite Frage: Nordrhein-Westfalen hat ja ein Talentscouting, in dessen Rahmen die Schulen wirklich insoweit entlastet werden, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Koordinierung und auch das Qualifizierungsprogramm der Talentscouts übernimmt. Die Schulen werden dahingehend entlastet, dass man sich anmelden kann und dann die ausgebildeten Talentscouts über diese Koordinierungsstelle an die Schulen weitervermittelt werden. Warum ist das in Niedersachsen in dieser Form nicht möglich? Denken Sie nicht auch, dass das zu Entlastung an den Schulen beitragen würde? Sonst müsste das in Niedersachsen ja jede Schule für sich selbst machen: zunächst die Suche und dann die Qualifizierung dieser Personen. Hier würde mich Ihre Einschätzung interessieren - bezüglich des Unterschieds zu Nordrhein-Westfalen.

MR **Reinert** (MK): Ja, diese Diagnosetools werden umfangreich und durchgängig zur Verfügung gestellt. Ich kann auch einige Namen nennen. Für die Grundschulen - das geht dann durch alle vier Jahrgänge - haben wir Online-Diagnose Grundschule des Westermann Verlags eingekauft. Das muss man ja immer über Ausschreibung machen und sich dann dementsprechend für das sowohl kostengünstigste als auch beste Angebot entscheiden.

Und im Sekundarbereich I gibt es das Diagnosetool Classtime, das sowohl den Kompetenzerwerb betrachtet, als auch die Organisation dessen, wie man denn dann diesen Kompetenzerwerb fördert. Und im Sek-I- und Primarbereich stehen weitere acht Tools bereit, die aber alle auf durchgängige Förderung aufbauen. Es ist nicht so wie in VERA - was wir gerade schon dargestellt haben -, dass es um eine einmalige Lernstandserhebung geht, sondern es geht immer um eine durchgängige Förderung über die gesamte Schullaufbahn. Darüber hinaus arbeiten wir, wie gesagt, daran, dass wir noch einen Fokus auf die Lernstandsdiagnostik zu Beginn des Schuljahres legen. Die Schulen betrachten natürlich schon: Was können die einzelnen Kinder, die nach der Grundschulzeit zu ihnen kommen? Aber dort wollen wir noch verlässlichere Instrumente bereitstellen und auch zusätzliche Beratung leisten.

Zudem ist es, wie gesagt, wichtig, dass die frühkindliche Entwicklung noch mehr in den Blick genommen wird. Auch auf Bundesebene wird hier gerade an Diagnostikprogrammen gearbeitet, sodass die Kitas Rückmeldungen bekommen: Wie können wir Kinder noch mehr fördern? - Und

auch die Grundschulen können einen sehr guten Überblick bekommen: Was können die Kinder, die gerade zu uns kommen?

**MD Milde (MK):** Zu den Talentscouts in NRW würden wir Ihren Hinweis gerne mitnehmen, uns das genauer anzuschauen. Das liegt ja sowieso nicht in unserer Abteilung. Das Projekt gucken wir uns aber gerne an. Vielen Dank für den Hinweis!

**Abg. Christian Fühner (CDU):** Sie haben sehr viel über das Startchancen-Programm gesprochen, das ja auch einige Aspekte des vorliegenden Antrags beinhaltet. Meine Frage zielt auf die durch dieses Programm neu entstehenden Stellen ab. Bleiben bereits bestehende Programme, die ja heute auch erwähnt worden sind, und die damit verbundenen Stellen auch im nächsten Jahr erhalten - Zukunftsschulen, Lesen macht stark, nicht lehrendes Personal beim Thema Flucht und Migration, nicht lehrendes Personal aus dem Startklar-Programm? Oder kommt es durch das Startchancen-Programm zu Veränderungen, sodass bestimmte Dinge in Zukunft vielleicht nicht mehr weiterlaufen? Hier ist eine ganze Reihe an Projekten erwähnt worden. Wichtig ist, zu wissen, ob alles so bleibt und ob wir auch in Zukunft mit diesen Stellen und auch mit diesen Programmen rechnen können.

Gleiches gilt für das Thema DaZ-Stunden, also Deutsch als Zweitsprache. Wir hören von vielen Schulen, dass es dort zu Streichungen kommt. Sie haben ja auch darauf hingewiesen, dass es ein wichtiger Faktor ist, dass das an den Schulen stattfindet. Können Sie sagen, ob Stellen oder Stunden im DaZ-Bereich gestrichen oder umverteilt werden?

Meine dritte Frage betrifft die Nutzung der Tools - es wäre nett, wenn Sie das vielleicht nachliefern könnten -: Könnte man einen Überblick bekommen, welche Diagnosetools aktuell an den Schulen eingesetzt werden und wie stark sie genutzt werden?

**Milde (MK):** Zunächst zu dem nicht lernenden Personal aus Sondermaßnahmen: Die Ministerin hat bereits in der Pressekonferenz dargestellt, dass die Verträge mit dem Personal aus diesen Sonderprogrammen am 31. Dezember 2024 auslaufen werden, nachdem sie aber ja mehrfach verlängert worden sind. Nichtsdestoweniger geht es dabei um qualifizierte Menschen, die wir gerne in Schule halten wollen und für die wir eine Perspektive schaffen wollen.

Wir stehen mit den RLSB in Kontakt, damit sie mit den Schulen zusammen herausfinden: Wo arbeiten diese Menschen? Und - falls Sie bereits an Schulen aus dem Startchancen-Programm sind -: Wie kann man sie in neue Beschäftigungsverhältnisse überführen? Oder wie kann man für sie vielleicht den Anreiz schaffen, an eine andere Schule zu gehen, um sie zu halten? Das wird mit dem Startchancen-Programm hoffentlich relativ zeitnah funktionieren.

Es gibt aber darüber hinaus ja auch weitere auf uns zukommende Entwicklungen, bei denen wir schauen müssen, ob wir nicht lehrendes Personal, das am 31. Dezember zunächst keine Vertragsverlängerung bekommen wird, trotzdem halten können. Das wird dann zum Beispiel der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026 sein. Auch dort werden wir zusätzliches Personal brauchen. Es gibt zugegebenermaßen eine Lücke, aber im Moment sind schlicht und ergreifend die Mittel nicht vorhanden, um das Personal aus den Sondermaßnahmen über den 31. Dezember 2024 hinaus halten zu können.

Was die Stellen im Startchancen-Programm angeht: Dieses Programm ist ja auf zehn Jahre angesetzt und nicht - wie die Sondermaßnahmen - nur für eine relativ kurze Zeit. Die finale Entscheidung, wie genau damit umgegangen wird, ist momentan noch nicht gefallen. Wir haben aber eine bestimmte Vorstellung davon, wie wir erreichen wollen, dass die Menschen uns nicht nur wenige Jahre zur Verfügung stehen, sondern für den gesamten Projektzeitraum. Vielleicht können wir in der kommenden Unterrichtung zu diesem Thema schon ein bisschen konkreter werden.

MR **Reinert** (MK): Was einzelne Programme angeht, so kann ich mich ganz gut auf „Lesen macht stark“ beziehen, weil ich da ganz gut im Thema bin. In der Tat wollen wir den Startchancen-Schulen „Lesen macht stark“ zur Verfügung stellen. Diese Programme wären dann sozusagen auch im Startchancen-Programm, wenn es die Schulen wollen. Das wäre dann integriert, aber natürlich laufen sie auch weiter.

Schulen sollen des Weiteren bei der Suche nach geeigneten Programmen, die man im Rahmen des Startchancen-Programms nutzen kann, unterstützt werden. Es gibt beispielsweise auch „Mathe macht stark“ für den Primarbereich. Zunächst werden wir prüfen - das hat auch finanzielle Gründe -, wie wir das zunächst einmal im Startchancen-Programm anbieten können, und dann guckt man mal weiter. Dementsprechend nutzen wir dort auch die Ressource von Personal, das wir bereits jetzt für „Lesen macht stark“ beschäftigen, um sozusagen deren Stellen dann auch im Startchancen-Programm zu nutzen.

Ihrer Bitte um eine Auflistung der Tools kommen wir natürlich nach.

Zu den DaZ-Stunden: Aus meiner Sicht haben wir es zunächst mal einfacher gemacht, weil wir die Vergabe der Stunden nicht mehr an die Vorlage von Konzepten knüpfen, sondern an die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Aber da die Anzahl dieser Stunden endlich ist und auch nicht immer erhöht werden kann - meines Wissens haben wir da ein festes Kontingent -, ist natürlich die Vergabe an die Schulen jedes Jahr eine andere. Und dann kommt es natürlich auch bei einzelnen Schulen zu Kürzungen, weil sie weniger Schülerinnen und Schüler mit Sprachförderbedarf haben. Bei anderen Schulen kommt es hingegen zur Hebung dieses Kontingents, weil man dort mehr Bedarf hat.

Das Verfahren ist also für die Schulen einfacher geworden. Aber man kann sicherlich nicht verhindern, dass es an dem einen oder anderen Ort im Rahmen einer bedarfsgerechten Verteilung zu mehr oder weniger Stunden kommt. Es geht insgesamt also nicht um Streichungen, sondern um eine notwendige Umverteilung vor Ort durch die RLSB.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Hier möchte ich noch einmal nachhaken, weil das noch nicht so ganz klar ist. Wie viele Stellen laufen konkret zum 31. Dezember aus? Es gibt dann ja möglicherweise viele Stellen an Schulen, die nicht in das Startchancen-Programm überführt werden. Wenn Sie die Anzahl nicht ad hoc nennen können, können Sie diese Information auch gerne nachreichen.

Das bedeutet dann ja auch, dass das Startchancen-Programm ab dem 1. Januar 2025 laufen müsste. Die Unterrichtung vonseiten des MK findet ja demnächst statt. Wenn wir darüber sprechen, dass bestimmte Stellen für nicht lehrendes Personal Ende des Jahres auslaufen, diese aber im Startchancen-Programm weitergeführt werden sollen, stellt sich die Frage, ob ein Anschluss

zum 1. Januar 2025 möglich ist oder ob eine Wartezeit entsteht. Damit verbunden stellt sich die Frage, wie wir die Leute dann halten wollen. Das ist mit Sicherheit nicht möglich, indem wir ihnen sagen: Ihr wartet erst mal ein halbes Jahr in der Arbeitslosigkeit, bis wir euch in das Startchancen-Programm aufnehmen können. Und bis 2026 funktioniert das schon mal gar nicht. Die Leute sind ja nun mal gefragt, und wenn sie nicht an den Schulen gehalten werden können, dann werden sie sich am Ende einen anderen Job suchen und dem System verloren gehen. Deshalb ist die Anzahl der Stellen, die zum 31. Dezember 2024 auslaufen, durchaus spannend. Das sind im Wesentlichen diejenigen, die sich um die Schulen und vor allem Dingen um die Kinder und Jugendlichen kümmern.

Zum Thema DaZ-Stunden noch eine kurze Nachfrage: Es ist schon mal beruhigend, dass nicht insgesamt gekürzt wird. Dieses Thema ist aber vermehrt an uns herangetragen worden. Deshalb noch die Frage: Ist hinsichtlich des Mechanismus bzw. der Grundlage, wie die DaZ-Stunden verteilt werden, etwas geändert worden? Einige Schulen berichten uns, dass teilweise 40 % oder 50 % der DaZ-Stunden gekürzt werden, was ja nicht normal ist, wenn man eine normale Schülerentwicklung verzeichnet. Es kann vielleicht hier und dort mal um eine halbe Stelle gehen. Aber 40 % oder 50 % der DaZ-Stunden - das ist durchaus erheblich. Deshalb meine Frage, ob hinsichtlich des Verteilmechanismus der DaZ-Stunden vonseiten des Ministeriums etwas geändert worden ist.

Abg. **Sophie Ramdor** (CDU): Auch ich habe noch eine Frage zu den DaZ-Stunden. Das betrifft ja vor allem Kinder, die neu nach Deutschland zugewandert sind. Es gibt aber ja verschiedene Gründe, warum auch Kinder, die in Deutschland geboren sind, trotzdem nicht ausreichend Deutsch sprechen, um dem Unterricht folgen zu können. Diese werden ja nicht erfasst, weil für diese Kinder diese Konzepte nicht gelten. Hier interessiert mich, wie wir mit Kindern umgehen, die in Deutschland geboren wurden, aber aufgrund verschiedener Umstände trotzdem nicht ausreichend Deutsch sprechen können. Wie werden diese Kinder außerhalb des DaZ-Programms aufgefangen?

MD **Milde** (MK): Ich möchte auf die Stellen aus den Sondermaßnahmen eingehen. Ich habe heute den Vermerk nicht dabei. Deshalb kann ich Ihnen nicht die exakte Anzahl der Köpfe bzw. der Stellen nennen. Diese gehen auch sehr stark auseinander, weil die große Masse geringfügige Beschäftigungen sind. Ich habe die exakte Zahl nicht, aber meiner Erinnerung nach geht es um etwas über 2 000 Köpfe. Aber die Anzahl der Vollzeiteinheiten müsste massiv geringer und nur ein Bruchteil dessen sein. Die Anzahl der qualifizierten Beschäftigten in dem Bereich beträgt, ich meine, etwas über 100. Also haben etwa 5 % der Beschäftigten tatsächlich eine pädagogische Qualifikation. Erzieherinnen und Erzieher oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen machen also ungefähr 5 % von diesen 2 000 Köpfen aus. Die genauen Zahlen können wir noch nachliefern.

MR **Reinert** (MK): Zu den Nachfragen bezüglich der DaZ-Stunden: Über den Verzicht auf die Konzepte hinaus ist mir kein anderer Mechanismus bekannt. Sie haben ja erhebliche Schwankungen beschrieben. Ich frage noch mal nach, und wir leiten Ihnen diese Information entsprechend zu.

Zu Frau Ramdors Hinweis, dass die DaZ-Stunden zunächst einmal für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler bestimmt sind, und zu ihrer damit verbundenen Frage nach der Förderung von Schülerinnen und Schülern, die eine deutsche Staatsangehörigkeit und entsprechende

Sprachkenntnisse haben. In diesem Zusammenhang verweise ich noch einmal auf das Angebot „Lesen macht stark“. Dort geht es ja auch um Sprach- und Leseförderung im ganz Speziellen.

Schulen bekommen jetzt mehr Zeit, um diese Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Zudem gibt es vor Ort vorhandene Förderprogramme. Wenn wir - was ja nicht unser Tagesgeschäft ist, weil sich das operative Geschäft vornehmlich in den Landesämtern abspielt - mit solchen Schulen sprechen, weisen wir zum Beispiel auch immer darauf hin, dass es - falls noch nicht vorhanden - die Möglichkeit gibt, eine Eingangsstufe einzurichten, sodass die Schülerinnen und Schüler, die eventuell erheblichen Unterstützungsbedarf haben, die Gelegenheit bekommen, die Kompetenzen, die sonst im ersten und zweiten Schuljahr erworben werden, über drei Jahre zu erwerben. Für sie gibt es aber keine zusätzlichen Stunden, sondern nur Förderprogramme, dann die „Sichere Basis“ sowie die Beratung vor Ort. Und natürlich gibt es zusätzlich auch noch die Fachberatung der Landesämter, die Fachberatung Interkulturelle Bildung (IKB) im Zusammenhang mit der Sprachförderung und auch die Fachberatung Deutsch. Dort gibt es viele Hinweise.

Abg. **Christian Fühner** (CDU): Nur eine kurze Nachfrage: Ist denn geplant, für diese 2 000 Personen Anschlusslösungen im Rahmen des Startchancen-Programms zu finden - auch gleich zum 1. Januar 2025? Wenn das die Planung ist, wäre es gut, dann könnte man allen ein Jobangebot machen. Das wäre wichtig, zu erfahren. Und vielen Dank, dass Sie die Zahlen nachliefern.

MD **Milde** (MK): Das können wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bestätigen. Unser Blick ist vor allen Dingen auf die pädagogisch qualifizierten Personen gerichtet - mehr als auf die anderen. Das bedeutet nicht, dass wir die anderen Personen nicht angucken, aber wir haben natürlich ein besonders großes Interesse daran, die qualifizierten Köpfe zu halten.

Weil wir hier noch sozusagen in den Anfängen stehen - wir müssen ja zunächst das Startchancen-Programm vernünftig auf die Schiene setzen -, kann ich jetzt noch nicht darlegen, wie genau die Systematik aussehen wird, dass wir dieses Personal halten. Wir sprechen aber schon jetzt mit den RLSB und den Schulen, damit das in der persönlichen Beratung passieren kann. Sie haben recht: Das entsprechende Personal ist unter Umständen ja nicht schon jetzt an einer Startchancen-Schule, sondern vielleicht an einer anderen Schule. Hier sind wir gerade dabei, sozusagen die entsprechenden Links herzustellen. Ich kann nicht bestätigen, dass das in jedem Einzelfall gelingen wird und wir es vor allem zum 1. Januar 2025 schaffen. Dann würden wir wohl Erwartungen wecken, die wir am Ende in dem einen oder anderen Fall enttäuschen müssen.

Abg. **Kirsikka Lansmann** (SPD): Ich habe eine Nachfrage zu den Mini-Jobbern. Natürlich ist es auch uns wichtig, möglichst viele Beschäftigte halten zu können. Ist es möglich, die Personen, die noch nicht pädagogisch qualifiziert sind, zu pädagogischen Fachkräften weiterzubilden? Gerade im Hinblick auf den Ganzttag werden wir natürlich sehr viele Kräfte brauchen.

MD **Milde** (MK): Ja, das gibt es. Das gibt es bereits für Personal, das als nicht lernendes Personal ohne Qualifikation eingestellt wurde. Hier gibt es entsprechende Maßnahmen, um diese zu qualifizieren.

Abg. **Corinna Lange** (SPD): Eine Nachfrage zur Elternarbeit: Ich komme aus dem Kita-Bereich. In meinem Arbeitsalltag ist das immer ein großes Thema. Wenn Jugendliche keinen Abschluss bekommen, ist das auch für die Familien oft sehr schwer. Diese Kinder haben oft einen ganzen Rucksack voll mit anderen Dingen, die sie beschäftigen. Gibt es Leitfäden oder Konzepte für

Lehrkräfte, wie sie auf diese Familien bzw. auf die Eltern zugehen können, um ihnen sonstige Hilfestellungen anzubieten?

**Reinert (MK):** Leitfäden sind mir nicht bekannt. Aber diesbezüglich gibt es viel Expertise in den BBSen und auch in den Landesämtern, wie Schulen beraten werden können, um auf diese Eltern zuzugehen und mit ihnen zu sprechen. Da ist eine Menge Wissen vorhanden. Es bleibt aber auch das Problem, dass diese Kinder häufig aus Familien kommen, bei denen man relativ schwer an die Erziehungsberechtigten herankommt. Wenn wir mit den Erziehungsberechtigten sprechen können, ist das ja oft schon ein Glücksfall. Das ist natürlich häufig bei den Jugendlichen der Fall, die den sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf LE oder GE haben. Hier gibt es über das RZI, die Mobilen Dienste etc. gute Beratungsmöglichkeiten. Aber bei den Kindern, die aus anderen Gründen keinen Abschluss erworben haben, sind die regionalen Angebote vor Ort besonders wichtig. Hier ist es häufig wichtig, mit den Eltern vor Ort ins Gespräch zu gehen. Aber einen klassischen Leitfaden „So ist vorzugehen“ gibt es nicht.

\*

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, die Beratung in der kommenden Sitzung fortzusetzen und ggf. eine ergänzende Unterrichtung durch die Landesregierung entgegenzunehmen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Stärkung der Inklusion - Entwicklung der Tagesbildungsstätten unterstützen**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4579](#)

*erste Beratung: 43. Plenarsitzung am 18.06.2024*

*federführend: KultA;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung einmütig um eine Unterrichtung zu dem Thema in einer seiner nächsten Sitzungen.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

**Parlamentarische Informationsreise des Ausschusses in 2025**

*Beratung über den Reisezeitraum*

Der **Ausschuss** nimmt einstimmig in Aussicht, seine parlamentarische Informationsreise nach Dänemark und Norwegen von Sonntag, 15.06.2025 bis Samstag, 21.06.2025 durchzuführen.

\*\*\*